

# BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

## Totalrevision Statuten Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO)/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindeparlamentarier

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Vorlage:

### 1. Ausgangslage

Im Mai 2019 beschloss die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) eine schon seit längerem angedachte Statutenrevision anzugehen, mit dem Ziel, die Organisation zu straffen. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Entwurfes einberufen. Im April 2020 legte diese dem Vorstand den ausgearbeiteten Entwurf für eine Totalrevision der Statuten ZAO vor, worauf der Vorstand eine Vernehmlassung bei allen Verbandsgemeinden beschloss. Alle Verbandsgemeinden nahmen die Gelegenheit wahr und liessen sich vernehmen. Die Eingaben fanden teilweise im darauffolgenden Entwurf Eingang. Dieser wurde dann im Juli 2022 von der Delegiertenversammlung verabschiedet.

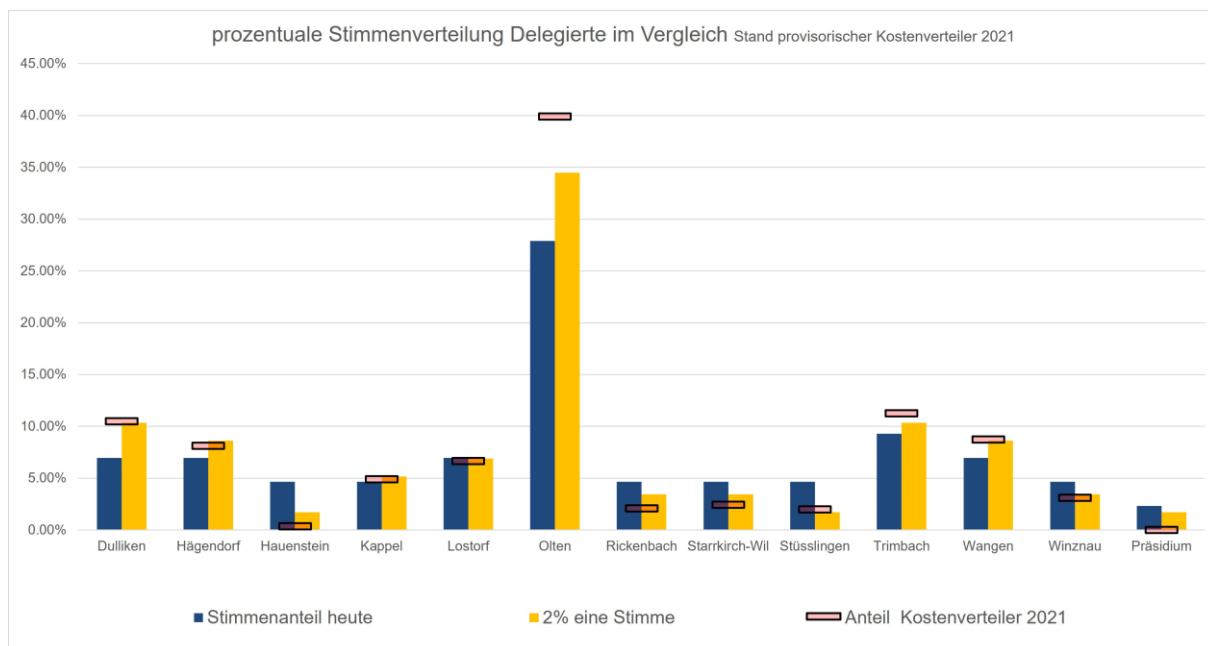
Gemäss § 7 bzw. § 44 der geltenden Statuten haben alle Verbandsgemeinden einer Statutenrevision zuzustimmen. Alle übrigen Verbandsgemeinden haben bereits im letzten Jahr der Statutenrevision zugestimmt.

Wenn auch die Stadt Olten der Statutenrevision zustimmt, können die neuen Statuten mit Beginn der Amtsperiode 25 -29 in Kraft treten.

### 2. Wesentliche Neuerungen

#### a) Reduktion der Anzahl Delegierten

Jeder Verbandsgemeinde steht neu nur noch eine Delegierte bzw. einen Delegierten zu. Das bedeutet, dass die Anzahl Delegierte von derzeit 43 auf 12 reduziert wird. Jeder bzw. jede Delegierte vertritt seine bzw. ihre Verbandsgemeinde mit der Anzahl der jeweiligen Verbandsgemeinde zustehenden Stimmen. Als Basis für die Stimmenverteilung gilt wie bis anhin der Kostenteiler. Das Stimmengewicht der einzelnen Gemeinden wird dadurch ein wenig verschoben, nähert sich aber dem effektiven Kostenteiler (§ 6 Statutenentwurf 2022). Mit dieser Umstellung wird sichergestellt, dass jede Verbandsgemeinde mit einer Stimme spricht und sich nicht, mangels Absprache unter den Delegierten, widerspricht. Da nun der oder die Delegierte alle Stimmen seiner Gemeinde unter sich vereinigt und somit die gesamte Verantwortung alleine trägt, sollte ein unentschuldigtes Fernbleiben nicht mehr, oder zumindest nicht mehr so oft vorkommen.



Um die einzelnen Delegierten näher an die Exekutive zu binden, wird in § 6 Statutenentwurf 2022 eine Empfehlung für die Auswahl der Kandidaten bzw. Kandidatinnen gemacht. Es sollen vornehmlich Mitglieder aus der Exekutive das Delegiertenmandat übernehmen, alternativ Mitglieder einer anderen Behörde, bspw. der Bau- und Werkkommission. Damit wird eine Intensivierung des Wissenstransfers angestrebt, da dieser im Rahmen von ordentlichen Sitzungen institutionalisiert werden kann und dafür keine separate Veranstaltung notwendig ist. Mit der Wahl von Exekutiv- oder Behördenmitgliedern ist auch das Finden und Besetzen der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Delegierten einfacher, da sowohl die Gemeinderäte und die Stadträte als auch die Kommissionsmitglieder in der Regel eine Stellvertretung definiert haben.

#### b) Schutz für die kleinen Verbandsgemeinden

Aufgrund der Grössenunterschiede der Verbandsgemeinden besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Olten mit zwei weiteren Gemeinden den Zweckverband dominieren und dadurch die angestrebte verstärkte Teilhabe der Verbandsgemeinden am Geschehen des Zweckverbandes untergraben werden könnte. Denn wer nichts zu sagen hat, weil seine Stimme kein Gewicht hat, fängt an zu resignieren. Aus diesem Grund wird in § 11 Statutenentwurf 2022 ein Anwesenheitsquorum von mindesten 6 Verbandsgemeinden an einer Delegiertenversammlung eingeführt, damit diese beschlussfähig ist. Zudem wird ein Zustimmungsquorum von ebenfalls 6 Verbandsgemeinden definiert, welches notwendig ist, damit ein Beschluss oder eine Wahl gültig ist.

#### c) Verkleinerung des Vorstandes

Zu den Gründungszeiten des ZAO waren Auslagerungen von öffentlichen Aufgaben an selbständige Unternehmungen noch eher selten und stiessen oft auf grossen politischen Widerstand. Diesem wurde begegnet, indem man allen Verbandsgemeinden ein Mitspracherecht im Vorstand zugestand. Daraus resultiert im ZAO ein Vorstand mit 15 Mitgliedern (Olten hat eine Vorrangstellung). Um Geschäfte effizient vorbereiten zu können, wurde aus dem 15-köpfigen Vorstand ein Vorstandsausschuss mit fünf Mitgliedern eingeführt, der die Geschäfte vorbereitet und eigene Finanzkompetenzen hat. Diese Organisationsform führt zu einem Zweiklassen-Vorstand mit unterschiedlicher Möglichkeit zur Einflussnahme.

Die neue Organisation gemäss § 12 Statutenentwurf 2022 sieht einen Vorstand von 7 Mitgliedern vor, welche nicht mehr als Gemeindevertreter Einsitz nehmen, sondern nur noch den

Interessen des ZAO verpflichtet sind. Um die gewünschte Trennung von politischer und unternehmerischer Verantwortung sicherzustellen, hat keine Verbandsgemeinde eine Vorrangstellung im Sinne auf Anspruch auf einen Sitz im Vorstand. Wählbar sind alle Personen, welche in einer der Verbandsgemeinde des ZAO Wohnsitz haben oder deren Angestellte sind und ein entsprechendes Fachwissen mitbringen. Der Statutenentwurf 2022 zählt beispielhaft die Bereiche Abwasser, Umwelt, Bau und Finanzen vor. Selbstverständlich kann auch weiteres Fachwissen eingebracht werden, solange es dem unternehmerischen Zweck des ZAO dienlich ist.

#### d) Anpassung der Finanzkompetenzen

Die Totalrevision der Statuten wird dazu benutzt, eine Anpassung der Finanzkompetenzen vorzunehmen, was von Zeit zu Zeit, aufgrund der Inflation, sinnvoll ist.

In § 9 Statutenrevision 2022 wird die Finanzkompetenz des Vorstands für einmalige Ausgaben von Fr. 100'000 auf neu Fr. 200'000 erhöht und diejenige der wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 10'000 auf neu Fr. 20'000. Ein fakultatives Referendum ist neu ab einer Ausgabe von Fr. 3 Mio. möglich anstelle bisher Fr. 1 Mio.

#### d) weitere Anpassungen technischer und formeller Art

aa) Neu besteht die Möglichkeit, eine externe Revisionsstelle mit der Revision zu beauftragen anstelle einer Rechnungsprüfungskommission (RPK), bei der die Bestellung von genügend qualifizierten Mitgliedern nicht immer einfach ist. Die Delegiertenversammlung bestimmt jeweils für eine Amtsperiode, ob eine externe Revisionsstelle oder eine RPK eingesetzt werden soll und wählt diese (§ 16 Statutenentwurf 2022).

bb) Bestimmungen über die Geschäftsführung bestehen derzeit einzig im Organisationsreglement und werden neu in die Statuten aufgenommen. Die Geschäftsführung ist zwar nicht Organ, erhält aber einen klaren Aufgabenbereich zugewiesen und wird formell dem Vorstand unterstellt (§ 15 Statutenentwurf 2022).

cc) Die Anfragen nach privaten Direktanschlüssen an die Zuleitungen des ZAO haben zugenommen. Da diese direkten Anschlüsse zu Mehrkosten beim Unterhalt führen, werden sie mit Zurückhaltung genehmigt. Dennoch kann es Sinn machen, wenn bspw. eine Liegenschaft direkt am Sammelkanal liegt und die zuständige Gemeinde eine teure Abwassererschliessung erst noch erstellen müsste. Diese Anschlüsse sind bis anhin kaum und wenn, dann nur im technischen Bereich geregelt. Aus diesem Grund wird dieser Sachverhalt in § 20 Statutenentwurf 2022 aufgenommen und geregelt: Direkte Anschlüsse sind nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Der Antrag erfolgt durch die zuständige Verbandsgemeinde und muss von der örtlich zuständigen Behörde und der Geschäftsleitung des ZAO bewilligt werden. Beschlüsse der Geschäftsleitung können beim Vorstand angefochten werden (§ 27 Abs. 2 Statutenentwurf 2022). Die jeweiligen kommunalen Anschlussgebühren sind dem ZAO abzutreten, um die Anträge in Grenzen zu halten und gleichzeitig den Mehraufwand abzugelten.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Statutenrevision bleibt der Zweckverband ein Zweckverband mit Delegiertenversammlung, der die Abwässer seiner Verbandsgemeinden reinigt. Die Kosten werden nach wie vor nach dem von der Delegiertenversammlung zu beschliessenden Kostenteiler verteilt, wobei dieser nach den von den Statuten vorgegebenen Regeln zu berechnen ist. Mehrkosten aufgrund der Statutenrevision sind keine zu erwarten.

#### 4. Fazit

Die Statutenrevision bezweckt eine Straffung der doch eher schwerfälligen Organisation des ZAO. Mit der neuen Zusammensetzung des Vorstandes wird dem Erfordernis der Trennung von unternehmerischer und politischer Verantwortung nachgekommen. Mit der Reduktion der Anzahl Delegierten und der Empfehlung, amtierende Behördenmitglieder dafür zu bestellen, wird erwartet, dass die Partizipation der Verbandsgemeinden am Geschehen des ZAO intensiviert werden kann.

Der Stadtrat erachtet die Revision als zweckmässig und empfiehlt deren Annahme.

#### Beschluss:

##### I.

1. Der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

##### II.

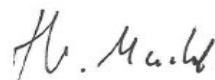
Ziff.1.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum-

Olten, 10. Januar 2023

#### **NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN**

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler